

Vorlage Nr. 30/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung von 50 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfen für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal an Bremerhavener Schulen

A Problem

In den vergangenen Schuljahren konnten die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven nicht im erforderlichen Umfang besetzt werden. Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte erfolgte der unterstützende Einsatz von nichtunterrichtendem pädagogischem Personal.

Für die Einstellung von pädagogischen Unterstützungskräften stehen dem Schulamt aktuell 105 VZÄ zur Verfügung, davon 55 VZÄ als unbefristete Stellen (siehe Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses 22/2022 vom 29.06.2022) und 50 VZÄ als überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet bis zum 31.12.2025.

Für 4,953 VZÄ der befristet anerkannten Bedarfe hat der Ausschuss für Schule und Kultur (Vorlage IV-S 24/2025) bereits einer Verlängerung bis 31.07.2027 für die Qualifizierung von pädagogischen Beschäftigten zugestimmt. Hierfür erfolgt die Drittmittelfinanzierung über die Agentur für Arbeit. Es verbleiben befristete Bedarfe im Umfang von 45,047 VZÄ, für die eine entsprechende Beschlussfassung noch aussteht.

Die Rückmeldungen der Schulleitungen zeigen, dass die Einstellung zusätzlichen Personals und die damit verbundene Schaffung von multiprofessionellen Teams den Schulen helfen, um die angespannte Personalsituation durch den Lehrkräftemangel zu verbessern und eine differenzierte Unterstützung für die Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen. Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 lag die Zahl der nicht besetzten Lehrkräftestellen in Bremerhaven bei 138 VZÄ, so dass es zwingend erforderlich ist, die Unterstützungsmaßnahmen zu verlängern und den betroffenen Beschäftigten - auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung - möglichst frühzeitig eine Perspektive zu geben.

B Lösung

Um die formalen Voraussetzungen für die Einstellung zusätzlichen Personals zu schaffen, wird die Gesamtzahl der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ (einschließlich der bereits bis 31.07.2027 bewilligten 4,953 VZÄ) befristet bis zum 31.12.2027 verlängert. Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landesmittel oder entsprechende Drittmittel gesichert ist.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung des zusätzlichen pädagogischen Personals an Schule (Erzieher und Erzieherinnen EG S4-8a oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen EG S11b bis S12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) erfolgt über Landesmittel durch Umwidmung von nicht besetzten Lehrkräftestellen (s. Haushaltsvermerk des Landes zu 0201/985 20-0).

Der Bremer Senat hat zuletzt mit Beschlussfassung vom 12.12.2023 der Verlängerung der „Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremerhaven“ zugestimmt. Die haushaltstechnische Umsetzung durch den Senator für Finanzen erfolgte in Form der Einrichtung eines Haushaltsvermerkes für die Erstattung der Personalkosten der Lehrkräfte (0201/985 20-0). Demnach können „freiwerdende Mittel bei Nichtbesetzung von Lehrkräftestellen in gleicher Höhe für die pädagogische Unterstützung herangezogen werden“.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bestätigte dem Schulamt, dass entsprechend des Haushaltsvermerks grundsätzlich Einverständnis mit der Umwandlung nicht zu besetzender Lehrkräftestellen besteht.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Die Auswirkungen auf besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhaltes nicht angezeigt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 25.09.2025 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 50 VZÄ bis zum 31.12.2027 (nichtunterrichtendes pädagogisches Personal, Entgeltgruppe S4 bis S8b TVöD oder Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen EG S11b bis S12 (Entgeltordnung/VKA)) vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur.

Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landesmittel oder entsprechende Drittmittel gesichert ist.

Melf Grantz
Oberbürgermeister